

# Gemeinde Hohenkirchen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Hokir/16/10923</b>			
Federführend: Bauamt	Status: öffentlich Datum: 26.10.2016 Verfasser: Robert Kieslich			
<b>Neubau eines Einfamilienhauses in Hohenkirchen Az 62289-16-08 Bauantrag im vereinfachten Genehmigungsverfahren Einvernehmen nach §36 Abs. 1 Bau GB</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen				

## **Sachverhalt:**

Sowohl der Bauausschuss als auch die Gemeindevertretung hat sich in den vorangegangenen Sitzungen mit diesem Bauvorhaben in Hohenkirchen auseinandergesetzt. Das Vorhaben wurde im Bauausschuss vorgestellt. Eine Mehrheit hat seinerzeit der vorgelegten Variante II zugestimmt (Beschluss 16/10587). Für diese Variante soll nun im Bauantragsverfahren das gemeindliche Einvernehmen hergestellt werden. Die Anregungen aus der Bauausschusssitzung sind in der Unterlage eingearbeitet worden. (Bauflicht Haupthaus, Dachbegrünung).

Auf dem Flurstück 17/7, Flur 2, Gemarkung Hohenkirchen wird der Neubau eines Einfamilienwohnhauses geplant. Um den Wohnansprüchen der Antragsteller gerecht zu werden, soll das Vorhaben sowohl im Innen- als auch im Außenbereich Rückzugsmöglichkeiten, aber auch gezielt gesetzte Durchblicke bieten. Mit Blick auf die Zukunft soll der Schwerpunkt auf altersgerechtes Wohnen, sprich Barrierefreiheit, gelegt werden. Zusätzlich zum Wohnhaus werden Nebengebäude für eine Doppelgarage und Abstellflächen sowie 2 Pkw-Stellplätze benötigt. Das Flurstück befindet sich im Bereich eines noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplanes (B-Plan 21 Hohenkirchen-Wohngebiet am Birken- und Butscherweg).

Das Vorhaben entspr. § 34 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“. Bezüglich der Festsetzungen im nicht rechtskräftigen B-Plan sind einige Abweichungen gegeben.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt dem Bürgermeister das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebenanlage auf dem Flurstück 17/7, Flur 2, Gemarkung Hohenkirchen herzustellen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Anlagen:**

Auszug Planungsunterlagen

---

Sachbearbeiter/in

---

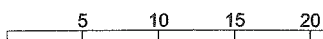
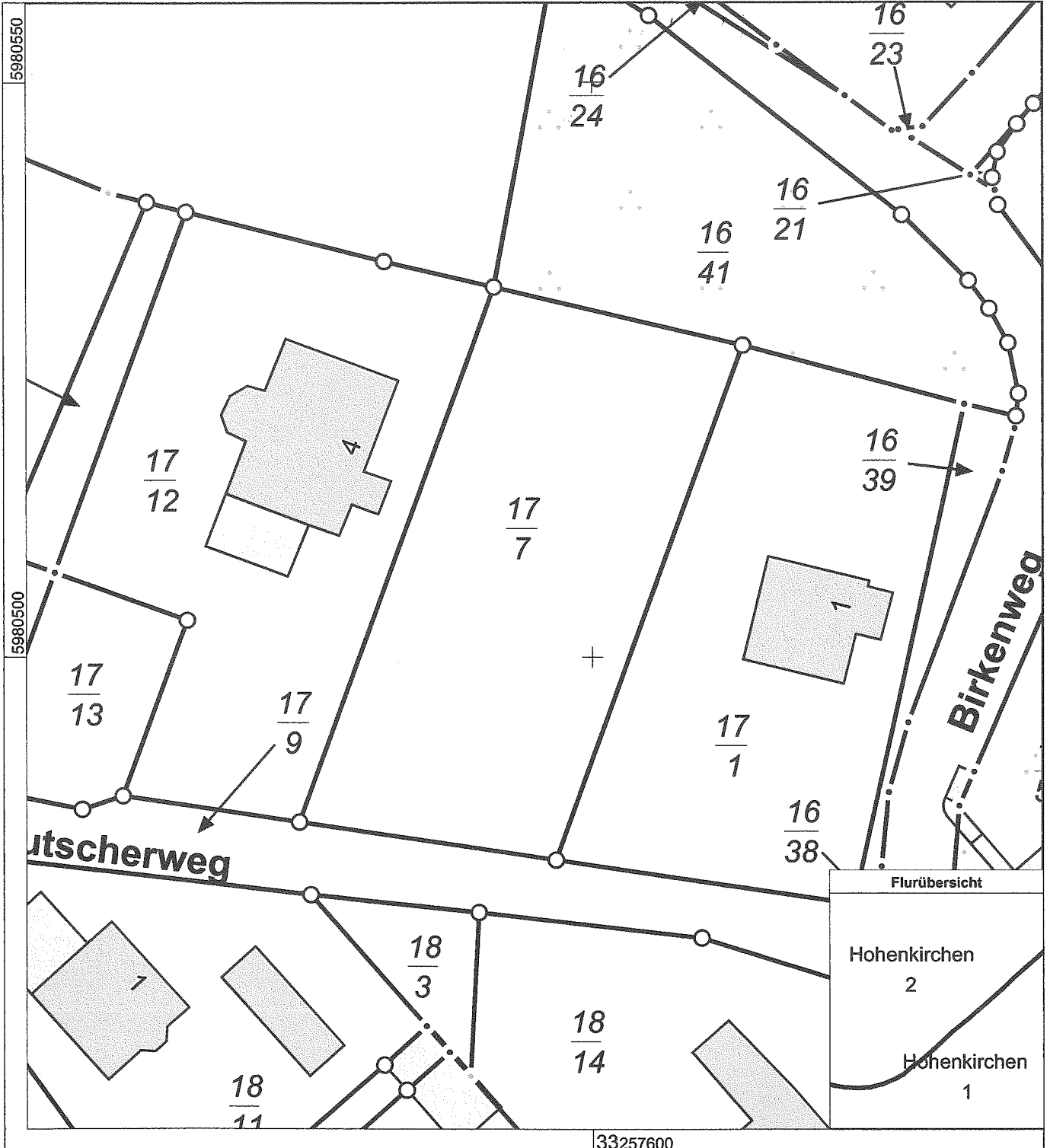
Fachbereichsleitung





Gemarkung: Hohenkirchen (130410)  
Flur: 2  
Flurstück: 17/7

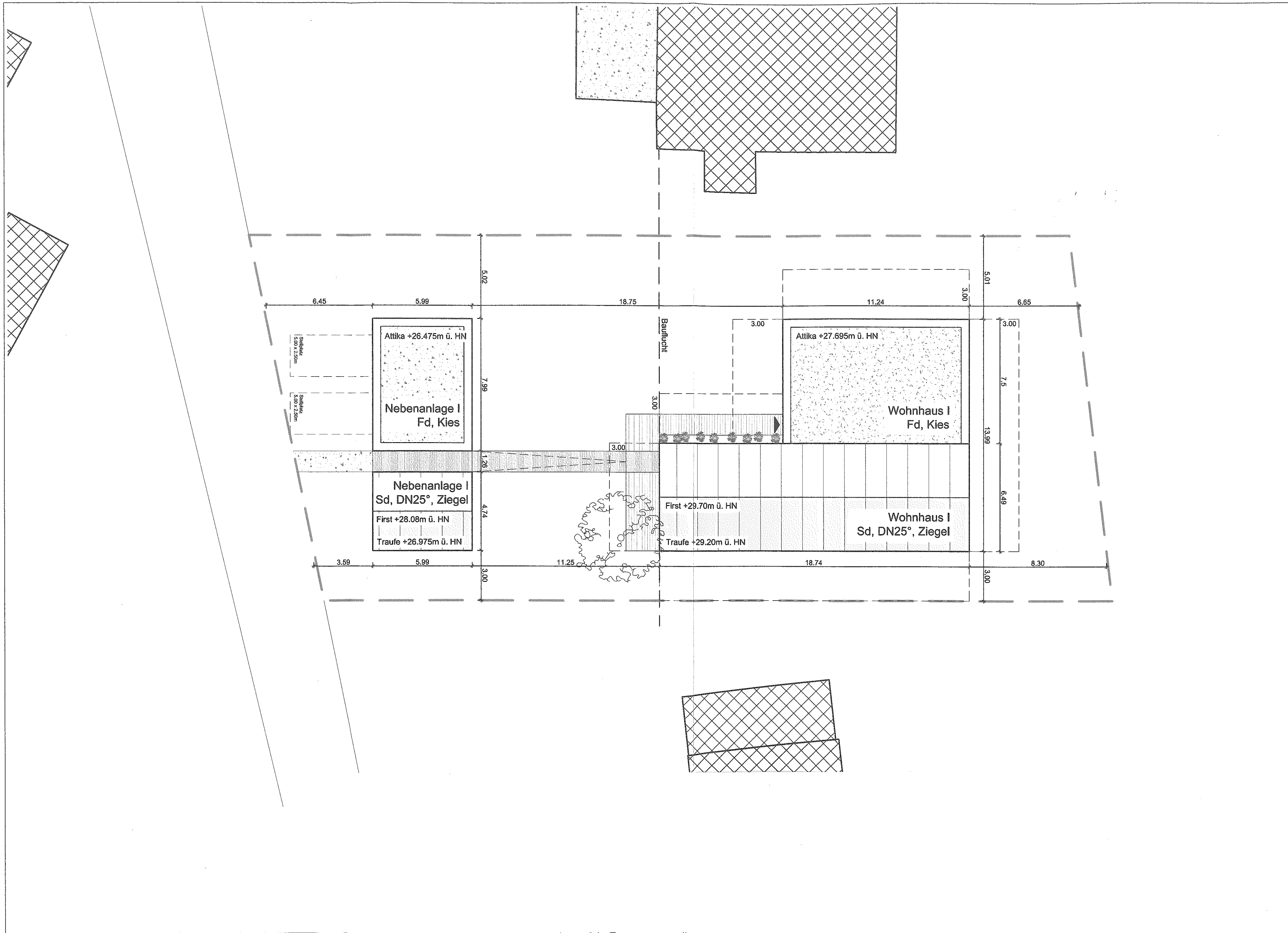
Kreis: Landkreis Nordwestmecklenburg  
Gemeinde: Hohenkirchen (13074032)  
Lage: Butscherweg u.a.

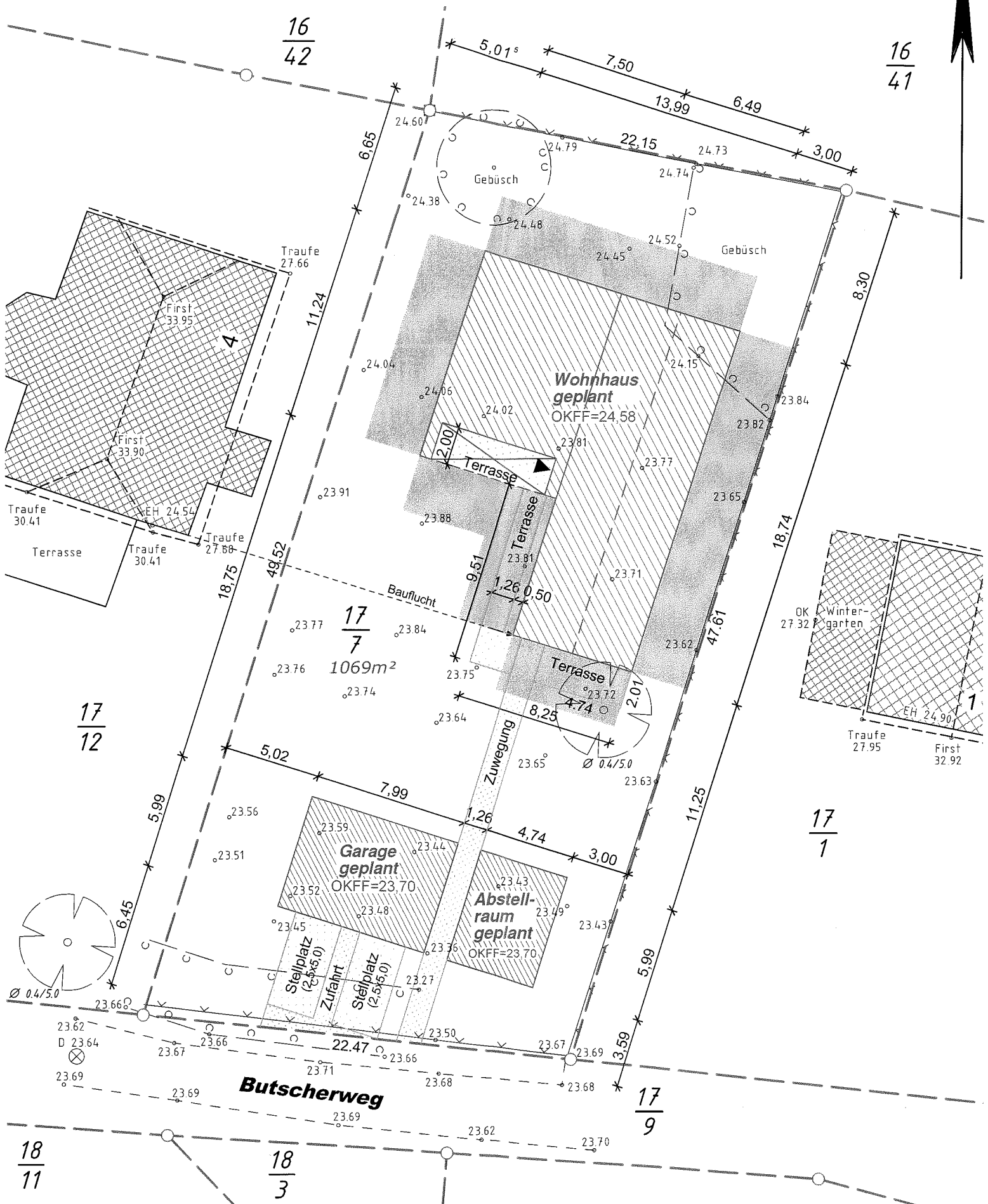


Maßstab 1 : 500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern

Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft. Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.





Legende

	Gebäude - Bestand		Flurstücksgrenze
	Gebäude - Planung		neue / geplante Grenze - noch nicht im Liegenschaftskataster
	Abriss / Abriss geplant		Umgrenzung Befestigung
	Abstandsfläche		Zugang, Zufahrt



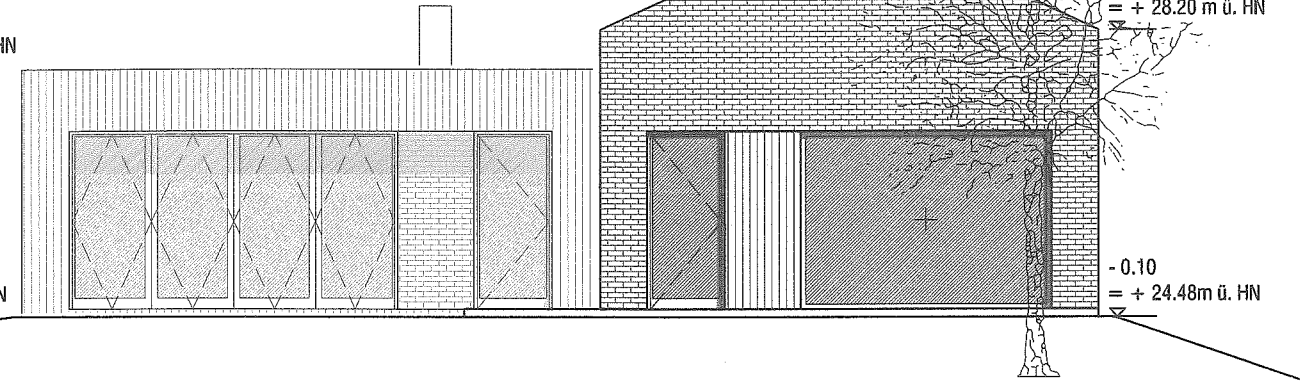




Nachbargrundstück 17/12

Attika + 3.115  
= + 27.695m ü. HN

- 0.10  
= + 24.48m ü. HN

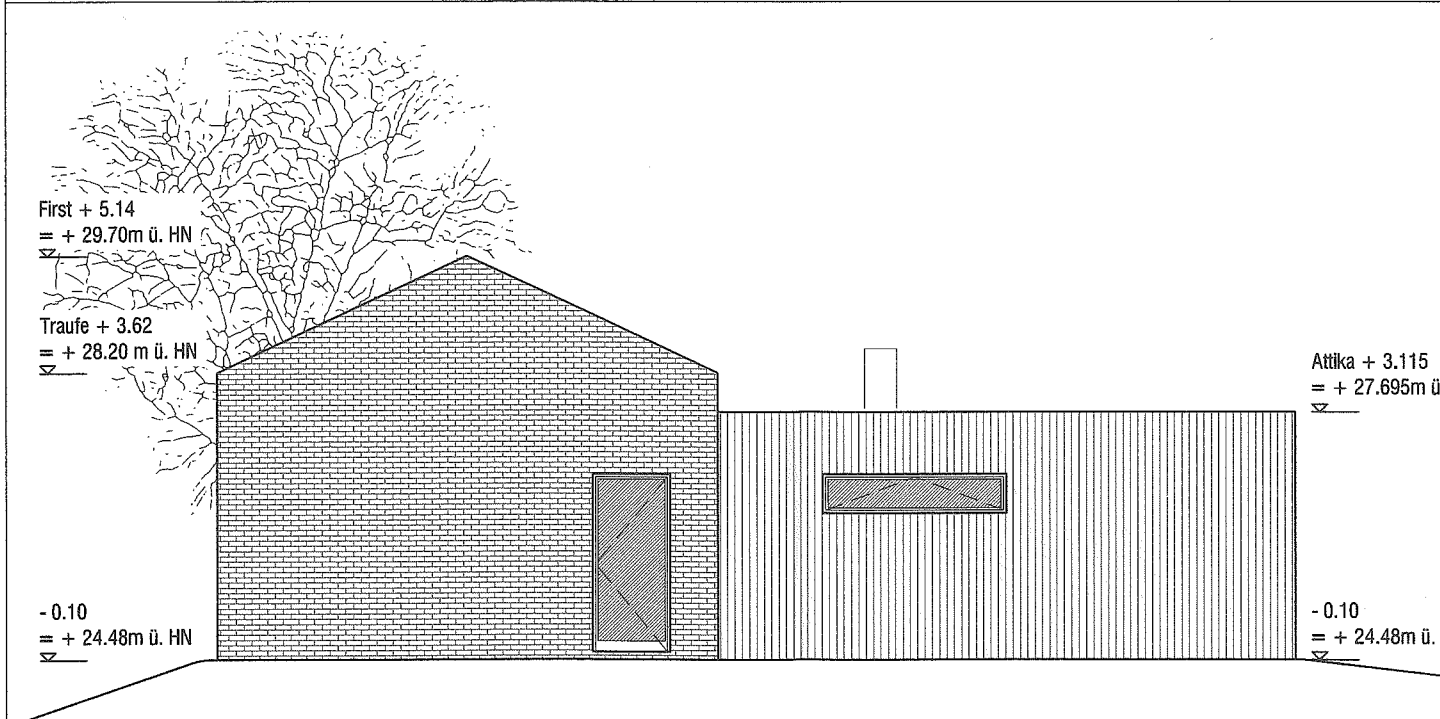


First + 5.14  
= + 29.70m ü. HN

Traufe + 3.62  
= + 28.20 m ü. HN

- 0.10  
= + 24.48m ü. HN

Ansicht süd  
Hof



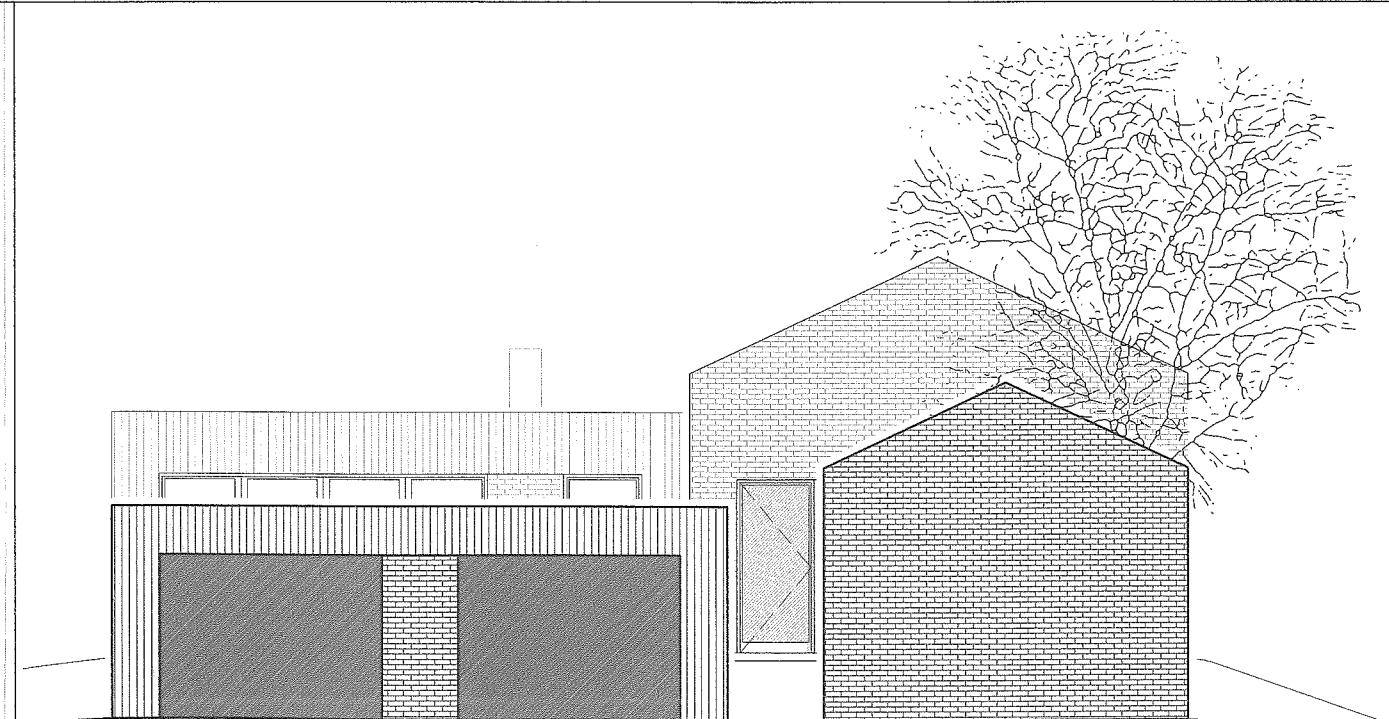
First + 5.14  
= + 29.70m ü. HN

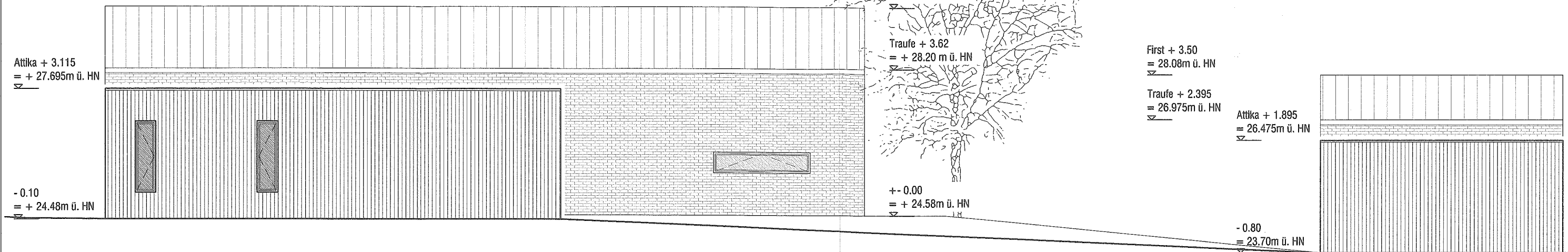
Traufe + 3.62  
= + 28.20 m ü. HN

- 0.10  
= + 24.48m ü. HN

Attika + 3.115  
= + 27.695m ü

- 0.10  
= + 24.48m ü.





Ansicht west

